

# Jungfrauen passten den Nazis nicht

Über die Marianische Jungfrauenkongregation Lohmar im Dritten Reich

von Hans Warning

Marianische Jungfrauenkongregation Lohmar, so nannte sich die Gruppe junger Frauen, die sich in properen, weißen Kleidern im Jahre 1937 fotografieren ließ. Als ich dieses von Margarete Streichardt aus Lohmar zur Verfügung gestellte Bild sah, war mir sofort klar, dass hier ein kirchlich begründetes Fest begangen wurde, aber dass damit auch eine politische Frage angeschnitten wurde, denn im Jahre 1937 war es jüngeren Mitgliedern in den katholische Jugendorganisationen verboten, eine Doppelmitgliedschaft in der Hitlerjugend (HJ) und in katholischen Jugendorganisationen zu unterhalten. Wer in der HJ war, durfte nicht auch in einer katholischen Jugendorganisation sein. Bis dahin genoss die Arbeit in den Jugendorganisationen der katholischen Kirche einen Sonderstatus.



*Uniform oder nicht? Das war die Frage im Dritten Reich.  
Die Marianische Jungfrauenkongregation Lohmar im Juli 1938*

*Von links: Käthe Lüdenbach, Aenne Posten, geb. Becker, Grete Bedzer, verh. Heiseler, Getrud Weber, geb. Höndgesberg, Liesel Pauli, geb. Rottländer, Anni Pauli, Margarete Streichardt, geb. Rörig, Käthe Steinbach, geb. Weingarten, Margarete Burger, geb. Dunkel, Helene Müller, geb. Weingarten, Liesel Bouserath, geb. Kümmler.*

## Werbung für die Hitlerjugend

Schon kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) – Arbeiter der Faust und der Stirn – am 30. Januar 1933 begann der Kampf der Nazis gegen die freien Jugendorganisationen. Parteigebundene Jugendorganisationen der Sozialdemokraten und der Kommunisten wurden sofort verboten. Überall wurden die Kinder und Jugendlichen unter Druck gesetzt, sich der Hitlerjugend (HJ) anzuschließen. 1934 wurde der „Staatsjugendtag“ eingeführt, auf dem die Gruppierungen der HJ öffentlich machtvoll demonstrierten. Wer in der HJ war, brauchte samstags nicht die Schule zu besuchen, da an diesem Tage „Dienst“ war. Diese Regelung wurde aber bald wieder abgeschafft. Allen Beamten, denen die Mitgliedschaft in der NSDAP verpflichtend vorgeschrieben war, machte ein Erlass von 1935 zur Pflicht, ihre Kinder in die HJ zu schicken, die bis dahin auf freiwilliger Basis geführt wurde. In vielen Schulen warben linientreue

Lehrer für einen Eintritt in die HJ. Ende 1935 war mehr als die Hälfte eines Jahrganges schon Mitglied in der HJ. Am 25.3.1939, nur wenige Monate vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, wurde durch Gesetz bestimmt, dass nun alle Kinder ab 10 Jahren und Jugendlichen beiderlei Geschlechts Mitglied in der HJ zu sein hatten, die damit zur verpflichtenden Staatsjugend „aufgestiegen“ war. Allen anderen freiwilligen Jugendorganisationen

hatte man ein Eigenleben zunehmend erschwert und sie schließlich zur Aufgabe gezwungen.

## „Gleichschaltung“ der Vereine

Deutschland war schon immer das Land der Vereine und Gemeinschaften der verschiedensten Zielrichtungen. Auch sie wurden im nationalsozialistischen Sinne nach der Machtergreifung umgewandelt. Bald danach begann die sogenannte



*Junggesellenverein „Gemütlichkeit“ Lohmar mit aktiven und inaktiven Mitgliedern kurz nach der Gründung im Jahre 1907*



*Eine imposante Gruppe stellte die Jungfrauenkongregation Lohmar im Jahre 1935 dar. Nach 74 Jahren war es heute unmöglich, alle jungen Frauen noch zu identifizieren.*

*Oberste Reihe: Anni Becker (Posten), Elisabeth Schopp (Scheiderich), unbekannt, Ketti Müller (Schwester von Bernhard Walterscheid-Müller), unbekannt, Margarete Becker (Hessler), Hilde Klein (Maiwald), Leni Zimmermann (Haas), unbekannt, Hilde Schwillens, Irmgard Terhard (Peterhensa), unbekannt, unbekannt.*

*Mittlere Reihe: unbekannt, Anne Pohl, Kethi Scheiderich (Altenrath), Margarete Dunkel (Burger), unbekannt, Ketti Weingarten (Steinbach), Christine Roland (Fichtner), unbekannt, Margarte Rörig (Streichardt), unbekannt, unbekannt, unbekannt, unbekannt, Käthe Eschbach (Roland), unbekannt, unbekannt, Maria Wacker (Schüller), Maria Nieten, Tilda ?? (Melzer), unbekannt, Ketti Altwicker (Steinbrecher), unbekannt, unbekannt.*

*Unterste Reihe: unbekannt, unbekannt, unbekannt, Lisbeth Krufft (verw. Bois, Diebel), Gretchen Kronenberg, Anna ??, Kaplan Josef Hoppe, unbekannt, unbekannt, unbekannt, unbekannt, unbekannt, unbekannt*

„Gleichschaltung“. Alle Turn- und Sportorganisationen, kulturelle und soziale Vereinigungen sowie Gewerkschaften, praktisch das gesamte Vereinsleben in allen Bereichen, wurde vom Nazisystem in autoritär-zentralistischer Weise neu organisiert. An der Spitze und in den Untergliederungen standen linientreue Parteigenossen, die die NS-Ideale konsequent durchsetzten. So wurden zum Beispiel ab Ende der dreißiger Jahre die Meisterschaften der Jugendfußballer nicht mehr vom Fußballverband, sondern von der Hitlerjugend organisiert und durchgeführt.

### *Das Reichskonkordat erlaubte Eigenständigkeit der Katholischen Kirche*

Die Katholische Kirche mit ihren Vereinen und Gruppen war von diesen Beschränkungen ausgenommen. Der Vatikanstaat hatte mit dem nationalsozialistischen Deutschen Reich bereits am 20.7.1933 das Reichskonkordat abgeschlossen, in dem das Verhältnis zwischen diesen beiden „Staaten“ geregelt wurde. Dem Heiligen Stuhl wurde eine Sonderrolle zugestanden, da die Nazis die Bedeutung und den Einfluss der Katholischen Kirche in Deutschland erkannten und in pragmatischer Weise zuließen. So war z.B. die Rechtsstellung des Klerus, die Be-

setzung der katholischen Ämter, die theologischen Fakultäten an den Hochschulen, die Konfessionsschule und der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen geregelt. Auch die politische Betätigung der Katholischen Kirche wurde beschränkt zugestanden. Als einzige Vereinigung durfte die Katholische Kirche eine eigenständige Jugendarbeit betreiben, die aber nach und nach weiter eingeschränkt wurde. Die katholischen Pfadfinder und die männlichen und weiblichen Jugendgruppen durften ihr eigenständiges Leben in den Gruppen führen. Meistens, wie auch in den Gemeinden des Amtes Lohmar, waren es kleine, elitäre Kreise, die von Geistlichen geführt wurden, deren Mitglieder und Elternhäuser eine bewusste Entscheidung – mit allen Nachteilen – gegen den allumfassenden nationalsozialistischen Anspruch des Staates getroffen hatten.

### *Katholische Jugendvereine im Amte Lohmar*

Gegründet hatten sich die ersten katholischen Jugendvereine im Wirkungsbereich des Amtes Lohmar im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts in Lohmar, Scheiderhöhe und Birk. Diese Orte waren kleine, wenig entwickelte Dorfgemeinden, in denen sich vorwiegend Kleinbauern, Handwerker

und Arbeiter um den Unterhalt ihrer Familien sorgten. Es gab kaum Zugang von außen. Nach dem Ersten Weltkrieg hatten die Bürger unter den Folgen des verlorenen Krieges zu leiden: Wirtschaftlicher Niedergang, Besatzungstruppen, Inflation, Ruhrkampf (1923) mit Blockaden. Man lebte in bescheidenen Verhältnissen und schaute nicht über den Kirchturm hinaus, da die Mobilität wegen fehlendem öffentlichen Verkehr und mangels eigener Fahrzeuge noch nicht entwickelt war. Im Dorf standen Kirche, Schule und das örtliche Gasthaus im Mittelpunkt. Die Katholische Kirchengemeinde Lohmar meldete im Jahre 1929 den Katholischen Jünglingsverein und die Marianische Jungfrauenkongregation, die von Kaplan Graf betreut wurden, an die Amtsverwaltung Lohmar. Aus Birk benannte Pfarrer Michels den Katholischen Jünglingsverein und die Marianische Jungfrauenkongregation. Pfarrer Lichius aus Scheiderhöhe setzte die Amtsverwaltung davon in Kenntnis, dass es im Ort einen Katholischen Jünglingsverein und eine Marianische Jungfrauenkongregation gebe. Diese kirchlichen Gruppen waren zu dieser Zeit nicht alle dem Ortsausschuss für Jugendpflege in Lohmar angeschlossen. Als Gründungsjahr waren für die einzelnen Jugendorganisationen angegeben:

Katholischer Jugendverein Lohmar	1928
Marianische Jungfrauenkongregation Lohmar	1904
Katholischer Jünglingsverein Birk	1906
Marianische Jungfrauenkongregation Birk	1908
Katholischer Jünglingsverein Scheiderhöhe	1890
Marianische Jungfrauenkongregation Scheiderhöhe	1890

In einer Auflistung von 1930 wird auch aufgeführt, was an Jugendpflegeeinrichtungen und an Räumlichkeiten bei den Ortskirchen vorhanden waren:

In **Lohmar** Spiele und Bücher im Versammlungsraum der Vikarie sowie der Gemeindeparkplatz.

In **Birk** Spiele, Bücher, ein Lichtbildapparat und eine Nähmaschine im Versammlungsraum der Vikarie.

In **Scheiderhöhe** Spiele und Bücher im Versammlungsraum der Vikarie.

Auch die **jährlichen Kosten** für die Einrichtungen wurden angegeben:

In Lohmar 400 RM  
In Birk 1.500 RM  
In Scheiderhöhe 200 RM.

Über die Zahl der Mitglieder in den kirchlichen Jugendverbänden erhalten wir in einer Erhebung von 1930 Auskunft:

	Lohmar	Birk	Scheiderhöhe
Erwachsene männliche Mitglieder	29	45	35
Jugendliche männliche Mitglieder	--	25	15
Erwachsene weibliche Mitglieder	--	--	--
Jugendliche weibliche Mitglieder	29	20	20

### Weltliche Jugendorganisationen im Amt Lohmar

Den konfessionell gebundenen Jugendorganisationen im Amt Lohmar standen die überkonfessionellen Turn- und Sportvereine gegenüber, wobei auch Doppelmitgliedschaften üblich waren.

Sportverein Lohmar (gegründet 1919); Turnverein Lohmar (1910/1929); Sportverein Altenrath (1914); Turnverein Altenrath (1907); Turnverein Breidt (1913)

Alle diese Vereine konnten auf einfache Sportplätze, jeweils am Dorfausgang gelegen, zurückgreifen.

#### Mitgliederzahlen 1930

	SV Lohmar	SV Altenrath	TV Lohmar	TUS Birk	TV Altenrath	TV Breidt
Gesamtzahl	63	87	28	40	74	12
Erwachsene männl. Mitglieder	30	40	10	24	34	--
Erwachsene weibl. Mitglieder	--	--	2	--	16	--
Jugendliche Mitglieder	33	47	16	16	24	12

Der Turnverein Lohmar hielt auch manchmal seine Übungsstunden auf dem Spielplatz an der Kirchstraße ab. Alle Turnvereine benutzten die üblichen Turngeräte in den Sälen von Gasthäusern, die in den benannten Dörfern vorhanden waren. Bescheiden erscheinen die **Kosten der Einrichtungen** der Turn- und Sportvereine in einer Auflistung von 1930:

Sportverein Lohmar --  
Sportverein Altenrath 525 RM  
(Beihilfe vom Staat 200 RM, vom Siegreis 100 RM, von der Gemeinde 80 RM)  
Turnverein Lohmar 1.500 RM  
(Beihilfe von der Gemeinde 150 RM)  
TUS Birk 1.500 RM  
(Beihilfe v. Staat 1.000 RM, vom Siegreis 50 RM, von der Gemeinde 75 RM)  
Turnverein Altenrath 500 RM  
Turnverein Breidt 200 RM

### Katholische Jugendvereine werden Mitglieder im Jugendausschuss

Die katholischen Gruppierungen der Jugendpflege hatten erst Mitte der zwanziger Jahre bei der Verwaltung des Amtes Lohmar um die Aufnahme in das Verzeichnis der amtlich anerkannten Jugendpflegeorganisationen nachgesucht. Beispielhaft für dieses Bestreben ist das Schreiben von Pfarrer Anton Michels aus Birk an Amtsbürgermeister Polstorff vom 17.10.1926:

„Der Unterzeichnete bittet um Eintragung der Jungfrauenkongregation in das Verzeichnis der Jugendvereine. Zur Begründung führt er an: Dem Verein gehören Mitglieder im Alter von 14 Jahren und darüber hinaus an, die durch einen sittenreinen Lebenswandel auf den Namen einer Jungfrau Anspruch haben. Seine Hauptarbeit erblickt der Verein in der Jugendpflege, d. h. in der Betreuung der Mädchen von 14–20 Jahren; er leitet aus dieser Arbeit seine Existenz-



Den im Gruppenbild der jungen Frauen zugeordnete Männer; die Frauen stehen in der gleichen Reihenfolge.

Die Jungesellen von links:

Heinrich Harnisch, Peter Diestelrath, Hans Roland, Willi Kurtsiefer, Hans Weppler, Willi Pauli, Johannes Lüdenbach, Heinrich Bouserath, Josef Burger.

### Mitglieder im Ortsausschuss für Jugendpflege

Nach der Erhebung des Amtes Lohmar vom 30. August 1932 gehörten folgende kirchliche Gruppen (unter 21 Jahren) sowie Turn- und Sportvereine dem Ortsausschuss für Jugendpflege an:

	Mitglieder	
	männl.	weibl.
Kath. Jünglingsverein Lohmar, Vorsitzender Kaplan Graf,	20	--
Kath. Jünglingsverein Birk, Vors. Pfarrer Michels	20	--
Kath. Jünglingsverein Scheiderhöhe, Vors. Pfarrer Lichius	22	--
Jungfrauenkongregation Lohmar, Vors. Kaplan Graf	--	40
Jungfrauenkongregation Birk, Vors. Pfarrer Michels	--	30
Jungfrauenkongregation Scheiderhöhe, Vors. Pfarrer Lichius	--	28
Sportverein Lohmar, Vors. Paul Zimmermann	25	--
Sportverein Altenrath, Vors. Heinrich Stratmann	35	--
TUS Birk, Vors. Josef Olligschläger	15	--
Turnverein Lohmar, Vors. Achim Polstorff	15	--
Turnverein Altenrath, Vors. Josef Höck	20	--
Turnverein Breidt besteht nicht mehr		

*berechtigung her. Die älteren Mitglieder unterstützen durch ihre Beiträge die Bestrebungen des Vereins. Im September d. J. wurden über 20 Jugendliche aufgenommen.*

*Der Verein übt Jugendpflege aus durch kirchliche Versammlungen, welche monatlich stattfinden. Bei dieser Zusammenkunft wird eigens für die Mitglieder ein Vortrag gehalten. Außerdem finden lebenskundliche Besprechungen statt, bei welchen wiederum die jugendlichen Mitglieder sich aussprechen und weiterbilden sollen. Eine Gesangabteilung sorgt für die Erholung der Mitglieder. Der Verein wird sich im Laufe der Zeit noch mehr der Jugendlichen annehmen und ihre Interessen fördern.*

*Es sei darauf hingewiesen, dass in Köln alle Kongregationen anerkannt sind.*

*Aus diesem Grunde bitte ich um Eintragung des Vereins in das Verzeichnis der Jugendvereine.*

*Ergebenst Pfarrer Anton Michels“*

Auf dem gleichen Schreiben bemerkte der Amtsbürgermeister mit Datum vom 23. Oktober 1926:

*„Mitgeteilt, dass die Jungfrauenkongregation in das Verzeichnis der Jugendvereine aufgenommen worden ist.“*

### Aus der Geschichte der Jungfrauenkongregationen

Die Idee der Jungfrauenkongregationen wurde am Ende des 19. Jahrhunderts in Österreich und der

Schweiz geboren. Besonders eifrig waren die Schweizer Bischöfe. Bischof Rampa von Chur sorgte sich in Hirtenbriefen um die besonderen Probleme der schulentlassenen Jugend, deren Seelenheil er durch die in das Industriezeitalter hineinwachsende Gesellschaft gefährdet sah. Bischof Haas von Basel – Lugano stellte beim Anblick von Erstkommunikanten die Frage: „Werden sie uns treu bleiben, diese frischen Glieder der Kirche, werden diese jungen Blüten, die jetzt Gottes Kirche mit ihren Wohlgeruch erfüllen, niemals verwelken?“

Der bischöfliche Administrator des Tessins, Aurelio Bacciarini, forderte angesichts des durch den Ersten Weltkrieg verursachten moralischen und wirtschaftlichen Niedergang Maßnahmen zum Schutz der Jugend. Der Schweizer Bischof Bieler sah 1919 besonders die sittliche Erziehung der Kinder gefährdet und ermahnte die Mütter auf die schamhafte Kleidung der Kinder und bei sich selbst zu achten. Wörtlich: „Ihr seid die Totengräber der Unschuld eurer Kinder, wenn ihr ihnen durch diese unschamhafte Kleidung zuerst das Schamgefühl und dann die Unschuld raubt.“

Der Bischof befahl den Seelsorgern seiner Diözese, allen Kindern, deren Kleidung nicht die Knie bedeckt, den Eintritt in die Kirchen und Kapellen zu verweigern.

Der Schweizer Bischof Bürkler schrieb 1922 in einem Hirtenbrief: „Gemeinsam machen sie Ausflüge in die Berge, lässt man der Ausgelassenheit freien Lauf und übernachtet man in männlichen

*Lokalen. Gemeinsam besucht man so Strandbäder und liegt man dem Schwimmsport ob, gemeinsam geht es da auf den Tanzboden und je moderner die Tänze und je ausgeschämter die Kleidung, desto fröhlicher ist die Stimmung. Aber wie viele Sünden da geschehen, wie manche Unschuld da gemordet, wie manches junge Leben da für immer dem Laster überantwortet wird, das wissen der verführende Satan und der beleidigte Gott.“*

Als besonders verwerflich betrachtete Bischof Bieler auch Tänze, Theater- und Kinovorstellungen, die am Samstagabend stattfanden und bis weit in die Nacht dauerten. „Wie viele Sünden,“ fragte er, „werden bei solchen nächtlichen Belustigungen begangen, wie manche Unschuld zu Grabe getragen? Man muss die Beschlagnahme des Samstagabends geradezu teuflisch nennen.“

### Ein Programm für junge Menschen

Die schweizerischen Bischöfe formulierten auch Lösungsansätze für die jungen Menschen, um sie vor dem seelischen Niedergang zu schützen und zu bewahren:

Die Eltern müssen alles unternehmen, um ihre Kinder schon früh durch ein gutes Beispiel und durch Förderung der religiösen Erziehung zu stärken. Wer im Sturme bestehen will, muss mit Waffen ausgerüstet sein.

Die Sonntagschristenlehre spielt hierbei eine ganz wichtige Rolle. Sie muss kirchlich genau geregelt sein und der Besuch für Kinder und Jugendliche ab der ersten Kommunion bis zum erfüllten 18. Lebensjahr obligatorisch sein. Unregelmäßiger Besuch muss geahndet werden.

Die Eltern haben ihre Kinder zum Besuch der Sonntagschristenlehre anzuhalten und sie persönlich zu kontrollieren.

Die Eltern müssen den Lehrmeister der Kinder sehr sorgfältig auswählen und deren religiöse und sittliche Bildung und Aufsicht sicherstellen, sollte dies, wenn möglich, im Lehrvertrag festgelegt werden. Sollten Eltern bei der Suche nach



*Zum 50-jährigen Stiftungsfest des Junggesellenvereins „Gemütlichkeit“ am 5. und 6. Juli 1947 feierten auch die jungen Frauen der Jungfrauenkongregation wieder mit.*

einem katholischen Arbeitgeber nicht fündig werden, dann sollte man sich an das Lehrlingspatronat des Schweizerischen Piusvereins wenden.

### *Katholische Jugendvereine im Amt Lohmar*

Eine ähnliche Entwicklung wie in der Katholischen Kirche der Schweiz fand in allen Kirchen des deutschsprachigen Raumes statt, wenn auch nicht mit dem gleichen Eifer wie in der Schweiz, da hier überall die negativen Auswirkungen des Ersten Weltkrieges zu spüren waren. Auch die Entwicklung in vielen künstlerischen Bereichen mit dem Streben nach Freiheit, Selbstverwirklichung und Loslösung vom kirchlichen Zwang bereiteten den kirchlichen Vertretern Sorge. Die Wandervogelbewegung und die politischen, sozialistisch gesinnten Jugendpflegeorganisationen suchten eine selbstbestimmte Lebensform außerhalb der kirchlichen Strukturen.

Als Gegenbewegung wurden in den zwanziger Jahren allerorten

*Von den jungen Frauen der Jungfrauenkongregation bewundert, zeigt der Fährdelschwenker Willi Kurtsiefer beim Festzug 1938 Ecke Bachstraße/ Gartenstraße seine Künste. Links kann man das alte Haus von Hagen, rechts das von Keuler und Ennenbach erkennen.*

katholische Jünglingsvereine und Jungfrauenkongregationen – im Amt Lohmar schon früher – gegründet.

Sie öffneten sich bald den Prinzipien der allgemeinen Jugendpflege und beantragten die Anerkennung, und die Aufnahme in die Liste der Jugendpflegeorganisationen. Bei der Kreisverwaltung des Siegkreises war ein Jugendamt eingerichtet worden. Der Ortsausschuss für Jugendpflege war ab 1928 bevollmächtigt worden, einen Führerausweis für JugendgruppenleiterInnen sowie auch eine Anerkennungsbescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigung auszustellen. Das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt hatte für diese Gruppen bei einem namhaften Versicherungsunternehmen eine Haft-

pflichtversicherung zu Gunsten der JugendpflegerInnen bei Benutzung von Kraftfahrzeugen abgeschlossen.

Als Jugendlischer galt man nach den amtlichen Festlegungen zwischen dem 14. bis zum 21. Lebensjahr. Danach schlossen sich die jungen Frauen den Frauen- und Mütterkreisen in der Kirchengemeinde an, die keine Altersbegrenzungen aufwiesen. Die Männer wechselten in die verschiedenen Männervereinigungen.

Die Jungfrauenkongregationen unterhielten allerorts enge Verbindungen zu den Junggesellenvereinen, die aber nicht den Anspruch erhoben, als Jugendpflegeverein anerkannt zu werden, sondern sich der Pflege des heimatlichen Brauch-





*Die Junggesellen mit ihren Freunden beim Festumzug durch die Kirchstraße in den fünfziger Jahren. Links das Haus Posterts und rechts das von Ramme. Vor dem Fähnrich Karl-Heinz Büscher gehen Rudolf Becker und Johannes Pohl.*

tums widmeten. In Lohmar-Ort war es der Junggesellenverein „Gemütlichkeit“, der bereits 1897 gegründet wurde. Auch er stammte aus dem Bereich der Katholischen Kirche und zielte neben der Brauchtumpflege auf die karitative Hilfe am Nächsten sowie die Förderung des Gemeinschaftssinnes hin. Mitglieder konnten zunächst nur ledige katholische Männer ab dem 18. Lebensjahr werden, die in Lohmar wohnten. Wer heiratete, musste seine aktive Mitgliedschaft aufgeben, konnte sich aber den Inaktiven anschließen. Der Bestand des Junggesellenvereins war so lange gesichert, wie man für den aktiven Nachwuchs sorgte und auch die inaktiven Mitglieder dem Verein treu blieben.

Die aktiven Mitglieder waren verpflichtet, am gemeinsamen Gottesdienst zum Stiftungsfest und anlässlich des Kirchweihfestes, der Kirmes, teilzunehmen. Das öffentliche Auftreten des Vereins beim Fährndelschwenken und bei Beerdigungen von Mitgliedern wurde auch erwartet. Die aktivste Zeit der Junggesellen war die Maienzeit, in die vor allem die Jungfrauenkongregation einbezogen wurde. In der Nacht zum 1. Mai holten die Junggesellen den Dorfmaibaum und die Maibäume für die Auserwählten aus dem nahegelegenen Wald. Sie stellten die geschmückten Bäume auf, den großen auf dem Dorfplatz und die

kleinen an den Häusern der Allerliebsten. Bei einer öffentlichen Abendveranstaltung vorher kam es dann zur Mailehenversteigerung der Lohmarer Mädchen. Die jungen Männer ersteigerten unter der Leitung eines Auktionators mit viel Spaß das Mädchen ihrer Wahl. Die Mädchen, die nicht „an den Mann“ gebracht werden konnten, kamen ins „Rötzjen“, das vom „Rötzjenvaade“, dem „Vater“ der restlichen Mädchen betreut wurde. In der Maienzeit hatten sich die jungen Männer, aber auch die zu Hause besuchten jungen Mädchen an gewisse Regeln zu halten, die von „Maipolizisten“ überprüft wurden.

Bei all diesen Bräuchen machten die Mädchen der Jungfrauenkongregation eifrig mit. Die Fotoaufnahmen von 1937 belegen, dass die jungen Frauen schon Wochen vorher ihre Festkleider einheitlich planten, gewissenhaft schneiderten und bei der Anprobe letzte Hand anlegten. Auch unter heutiger

Sicht muss man sagen, dass sich die jungen Frauen schicke Kleider genäht hatten. Eines der Bilder zeigt uns, dass jedem Mädchen ein schicker junger Mann im schwarzen Anzug und Krawatte zugeordnet war. Natürlich durfte auch der Fährndelschwenker in seiner schmucken Uniform nicht fehlen.

Den Abschluss der Aktivitäten im Mai bildete gewöhnlich das Stiftungsfest, zu dem benachbarte und befreundete Junggesellenvereine eingeladen wurden, die untereinander einen Wettbewerb der Fährndelschwenker austrugen. Das Fest begann am Sonntagmorgen mit einem Gottesdienst in der katholischen Kirche. Beim Festzug wurde das Maikönigspaar in Begleitung der Jungfrauenkongregation durch den Ort kutschiert. Auch beim Fährndelschwenker-Wettbewerb bewunderten die jungen Frauen die flotten Schwenker. Ebenso beim Festball, meist im Saal Oligschläger, zeigten sich die jungen Damen in ihren Festkleidern noch einmal von der besten Seite. Beim jährlichen Pfingsteiersingen zogen die Junggesellen mit Musik durchs Dorf und sammelten bei den Bürgern die Pfingsteier, die anschließend mit viel Spaß verzehrt wurden.

Die Zeitzeugin Margarete Streichardt berichtete mir über



*Das ganze Dorf war auf den Beinen, wenn in den fünfziger Jahren die Junggesellen durch die Straßen zogen (hier Lohmar 1952-1954, Kirchstraße, Kleins Büdchen).*

die Treffen der Jungfrauenkongregation Lohmar zu Ende der dreißiger Jahre, als sie dort selbst aktiv war. Die Gruppe traf sich regelmäßig im Pfarrheim hinter der Volksschule in der Kirchstraße (heute Gelände Lidl). Kaplan Ley und Pastor Busch schauten ab und zu vorbei und trugen mit Vorträgen und theologischen Fragen zur Programmgestaltung bei. Es wurden kirchliche Lieder und auch Volkslieder gesungen und viel gespielt. Die jungen Frauen befassten sich auch mit Handarbeiten, und es herrschte eine lockere Stimmung. Einige der Mädchen gehörten auch dem Kirchenchor an und beteiligten sich an den Proben. Auftritte gab es in den Gottesdiensten, bei Prozessionen und im Kindergarten.

Mit einem solchen Programm erfüllte die Jungfrauenkongregation Lohmar sicherlich nicht die Richtlinien der Nationalsozialisten. Es kam kaum zu Schwierigkeiten mit den Machthabern. Wahrscheinlich hatten die jungen Mädchen auch keine Ahnung von den drückenden Bestimmungen der Nazis.

„Gemütlichkeit“ läuft aus

Das Treiben der Junggesellen schien den Nazis in Lohmar wenig Konkurrenz zu sein, denn sie konnten ihr unverfängliches Brauchtum bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ungehindert pflegen. Dann wurden die meisten jungen Männer zum Waffendienst eingezogen.

Nach dem Krieg lebte der Junggesellenverein wieder auf und feierte unter erschwerten Umständen seine Feste. Sie ließen sich auch 1947, ein Jahr vor der Währungsreform, nicht davon abhalten, das 50. Stiftungsfest gebührend zu feiern. Auch nach der Währungsreform lebte das Vereinsleben der Junggesellen weiter. Mit wachsendem Wohlstand in den fünfziger Jahren und mit steigender Mobilität, durch die den jungen Männern auch außerhalb ihres Heimatortes vielerlei Vergnügen geboten wurde, ging das Leben bei der „Gemütlichkeit“ immer weiter zurück, so dass sich der Verein Ende der sechziger Jahre auflöste. Heute gibt es in Lohmar keinen Junggesellenverein „Gemütlichkeit“ mehr.



Beim Maiumzug 1948 marschierten die Mitglieder des Junggesellenvereins am Haus Kümmler (Friseur) und Haus Schallenberg (Moped- u. Fahrradwerkstatt) auf der Hauptstraße vorbei.



Mit der „dicken Trumm“ und dem Fähdelschwenker zogen die Junggesellen und die inaktiven Mitglieder durch den Ort zur Kranzniederlegung am Ehrenmal über Kirchstraße/Brückenstraße am Fronhof vorbei (hinten links).



Die aktiven Junggesellen von Lohmar finden sich zum Bild vor der Gaststätte Schwamborn an der Hauptstraße zusammen.



*Auch Ende der fünfziger Jahre waren die Junggesellen der „Gemütlichkeit“ noch immer aktiv. Von links nach rechts: Hans Lohmar, Hubert Pohl, Johannes Pohl, Richard Höndgesberg, Josef Van der Viefen vor der Gaststätte Knipp.*



*Richard Höndgesberg mit seiner Maibraut Margot Eich, geb. Scheiderich in den fünfziger Jahren. Der kleine Junge im Vordergrund ist Bernd Schönenborn..*



*Beim Maiumzug 1950 führte Richard Höndgesberg zwei junge Damen aus. Links: Tinni Krieger, rechts: Ilse Reymold, verheiratete Faßbender*

*Die Lohmarer Junggesellen zeigten sich Ende der fünfziger Jahre in phantastischen Uniformen. Von links nach rechts: Hans Lohmar (Maipolizist), Johannes Pohl (Adjutant), Margot Scheiderich und Willi Schwamborn (Maipaar), Richard Höndgesberg (Maipolizist).*



*Mit schicken, aber keinen weißen Kleidern zeigten sich die jungen Frauen mit ihren „Maimännern“ in der Nachkriegszeit. Hinten v.l.n.r.: Johannes Pohl, Hans Lohmar, Richard Höndgesberg, Josef Van der Viefen. Rechts und links die Mädchen = Zwillinge Lohmar. Das Foto wurde vor dem Haus Porzellanwaren Fischer, Hauptstr. aufgenommen.*





## *Jungfrauenkongregation unter Druck*

Anders war es mit den Mitgliedern der Marianischen Jungfrauenkongregation, die ja durch die Abmachungen im Konkordat zunächst als Jugendpflegeorganisation eine Sonderstellung genossen. Jugendlicher war man im Sinne der Jugendpflege zwischen dem 10. und 21. Lebensjahr. Das war genau die Zeit, in der die Nationalsozialisten die Kinder und Jugendlichen im Jungvolk (Jungmädel) und in der Hitlerjugend erfassten. Von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) erreichte die Amtsverwaltung Lohmar eine Anordnung vom 20.5.1937, nach der eine Doppelmitgliedschaft bei der Katholischen Jugend und der Hitlerjugend (hier Jungvolk und Bund Deutscher Mädel) verboten sei. Dieses Verbot traf also die Kinder zwischen zehn und vierzehn Jahren. Eine Ausnahme von diesem Verbot konnte örtlich nur bei den katholischen Jugendorganisationen zugelassen werden, die vor der Machtergreifung nur die kirchlich-religiöse Betreuung der Jugend als Aufgabe hatten. Dies betraf die Kongregationen und ähnliche Gruppen. Ein Verbot der Doppelmitgliedschaft trete aber auch bei den Vereinigungen ein, wenn sie ihren Aufgabenbereich erweitert hätten und eine solche Betätigung in ihrer Jugendbetreuung ausüben, die der Polizeiverordnung über die Betätigung der konfessionellen Jugendverbände entgegenstehe, erläuterte die Gestapo. Die Feststellung, ob diese katholische Jugendorganisation unter das Verbot fielen oder nicht, sei von der Obergauführung zu treffen. Ein entsprechendes Gutachten war von der zuständigen Gestapo einzuholen.

Im August 1937 hatte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsinnenministerium, Heinrich Himmler, auf dem Dienstwege den Bürgermeistern mitgeteilt, dass konfessionelle Jugendlager und Freizeiten nur von den Landeskirchen im Benehmen mit den zuständigen Landesjugendpfarrern veranstaltet werden dürften. Derartige Veranstaltungen müssten sich aber im rein religiösen Rahmen halten. Um das von Seiten des Staates überprüfen zu können, müssten derartige Veranstaltungen

bei der zuständigen Polizeidienststelle unter Vorlage einer Teilnehmerliste, aus der die etwaige Zugehörigkeit zur Hitlerjugend hervorging, angemeldet werden. Auch mit dieser Anweisung war den Mitgliedern der Jungfrauenkongregation eine Betätigung im erweiterten jugendpflegerischen Tun untersagt und nur noch eine enge religiöse Jugendarbeit erlaubt.

Erlaubt waren:

1. Veranstaltungen in der Kirche und gemeindeeigenen Gebäuden, insbesondere Gemeindehäusern, Gemeinde- oder Konfirmations-sälen (Bitt-, Dank- und Protestgottesdienste).
2. Althergebrachte Prozessionen und Wallfahrten. Hierbei sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Grundlage mag der Wallfahrts- und Prozessionsplan für das Jahr 1931 bilden.
3. Geschlossene Weihnachtsfeiern mit zahlenmäßig beschränkter Teilnehmerzahl und geschlossene Krippenspiele, auch in profanen Räumen. Ausgenommen von diesen erlaubten Vorhaben waren Veranstaltungen rein politisch und weltanschaulichen Charakters sowie kirchengeschichtliche und kirchenmusikalische Veranstaltungen.

Erläuternd wird in der Verfügung der Gestapo darauf hingewiesen, dass den kirchlich-konfessionellen Vereinen einschließlich der religiös gebundenen Jugendvereine lediglich die religiösen Veranstaltungen in den Kirchen und gemeindeeigenen Gebäuden zu gestatten sind. Weltliche Feiern dürfen in den Kirchen und gemeindeeigenen Gebäuden nicht abgehalten werden. Fastnachtsveranstaltungen, Maifeiern, Fröh-schoppen, Festessen, Kaffeekränzchen der konfessionell gebundenen Bürgervereine sowie sämtliche Veranstaltungen der Jugendvereine sind grundsätzlich zu verbieten ohne Rücksicht darauf, ob sie unter der Leitung eines Geistlichen stehen oder nicht. Die jährlichen Patronatsfeste der Pfarrgemeinden sind, soweit es sich um rein religiöse Feierlichkeiten handelt, nur in den Kirchen und kircheneigenen Gebäuden zu gestatten. Die Abhaltung in profanen Gebäuden ist grundsätzlich auch dann zu untersagen, wenn es sich um gemischt-religiöse

und weltliche Feste handelt. Nicht zu verhindern sei die „sogenannte“ Kirmesfeier. Soweit sich Kirchenchöre außerhalb ihres natürlichen und bestimmungsgemäßen Betätigungsgebiet in einem früher ungewohnten Ausmaß und in einer bisher nicht üblichen Form betätigen, sind ihre Veranstaltungen wie Stiftungs-feste, Dekanatsfeste, Konzerte und Ausflüge zu verbieten.

„Namentlich ist im Falle der Zugehörigkeit einer unverhältnismäßig großen Zahl Jugendlicher unter 18 Jahren in den Kirchenchören zu prüfen, ob auch früher der betreffende Chor jugendliche Mitglieder hatte und ob die Zahl der jugendlichen Mitglieder im Verhältnis steht zu den erwachsenen Angehörigen des Kirchenchores“, soweit die Gestapo.

Nachdem den Mitgliedern von kirchlichen Mütter- und Frauenvereinen sogar das Kaffeetrinken bei ihren Treffen verboten war, hieß es später in der Verfügung der Gestapo: „Den Mitgliedern von Müttervereinen und Jungfrauenkongregationen, die in einem kirchlichen Gebäude ihre monatlichen Versammlungen oder sonstige religiöse Veranstaltungen abhalten, kann hierbei Kaffee oder dergleichen verabreicht werden.“

Sämtlichen kirchlich gebundenen Vereinen können Omnibusfahrten gestattet werden, wenn diese zu Wallfahrten oder sonstigen, rein religiösen Veranstaltungen dienen. Dagegen sind alle Ausflüge und Omnibusfahrten zu weltlichen oder gemischten Veranstaltungen zu verbieten, legte die Verfügung der Gestapo fest.

Das Gleiche galt für die konfessionellen Jugendverbände, denen nach der Anordnung des Preußischen Ministerpräsidenten vom 23.7.1935 das Tragen von Uniformen (Bundestracht, Kluft u.s.w.), uniformähnlicher Kleidung und Uniformstücke, die auf die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband schließen lassen, verboten. Teilstücke unter Verdeckung durch Zivilkleidungsstücke sowie sonstige einheitliche Kleidung, die als Ersatz für die bisherige Uniform anzusehen ist, sind verboten wurden. Das Tragen von Abzeichen, welche die Zuge-

hörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverbande kenntlich machen, ist gleichfalls untersagt. Ferner war das geschlossene Aufmarschieren, Wandern, Zelten in der Öffentlichkeit sowie die Unterhaltung eigener Musik- und Spielmannszüge, das Mitführen von Bannern, Fahnen und Wimpeln den konfessionellen Jugendverbänden lediglich bei Teilnahme an althergebrachten Prozessionen, Wallfahrten, Primiz und anderen Kirchenfeiern sowie Begräbnisse – im letzteren Fall jedoch nur auf den Friedhöfen – zu gestatten.

### *Freiheit der Katholischen Kirche eingeschränkt*

Wenn hier von „Kirche“ die Rede ist, so ist damit weniger die Evangelische Kirche als die Katholische Kirche gemeint. In der Evangelischen Kirche hatten sich schon früh die „Deutschen Christen“ unter der Leitung von Reichsbischof Müller der nationalsozialistischen Ideologie unterstellt. Eine Ausnahme bildete die kleinere Gruppe der „Bekennenden Kirche“, die den Gehorsam gegenüber Gott und nicht dem Führer betonte und deren Vertreter von den Nazis hart verfolgt wurden.

Die Katholische Kirche wurde in ihrer Freiheit und ihren Entscheidungen stark eingeschränkt. Dadurch wurde ein aktives Gemeindeleben nahezu unmöglich gemacht. Mutige Vertreter fanden aber immer wieder Mittel und Wege, um die Anordnungen der Nazis zu umgehen und in ihren Predigten Kritik an der Politik der Nazis zu üben. In manchen Gottesdiensten saßen nicht nur die christliche Gemeinde, sondern auch die Spitzel der Gestapo, die das Wirken der Geistlichen beobachteten und ihr Tun zur Meldung brachten.

Das System der Nazis war so aufgebaut, dass man jeden Bürger genau beobachtete und seine Linientreue oder Abweichungen davon weitermeldete. Der „Blockwart“ war informiert bis in den letzten Haushalt. In seinem besonderen Blick lagen die Vertreter und Aktiven der Katholischen Kirche.

Die Geheime Staatspolizei im Regierungsbezirk Köln wies in einem Schreiben vom 27.10.1936

darauf hin, dass Verstöße gegen die Polizeiverordnungen und gegen konfessionelle Jugendverbände in Zukunft nicht mehr durch Festsetzung von Zwangsgeld, sondern durch Einleitung von Strafverfahren gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat zu verfolgen seien. Ob es in Lohmar zu Verfolgungen unter den Mitgliedern der Jungfrauenkongregationen gekommen ist, konnte nicht durch Archivmaterial belegt werden. Das weltliche Feiern mit den Junggesellen war nach der Rechtslage eine verbotene Handlung, die wohl unter dem Schutz der harmlosen Junggesellen bei den zuständigen Stellen nicht zur Anzeige gebracht wurde.

### *In Sankt Anno landete Pater Lohausen im Konzentrationslager*

Anders war es bei der Marianischen Jungfrauenkongregation in der Gemeinde von Sankt Anno in Siegburg. Hier betreute während des Dritten Reiches Pater Raymund Peter Lohausen von 1938 bis Anfang 1943 die Jungfrauenkongregation, die schon Jahre vor der Machtergreifung 1933 gegründet wurde. Er nannte seine Gruppe Arbeitsgemeinschaft junger Frauen „Am eckigen Tisch“. In seiner Amtszeit als Jugendbetreuer führte Pater Lohausen circa 200 Arbeitsabende durch, die jeweils durchschnittlich von 25 jungen Frauen/Mädchen nach der Schulentlassung besucht wurden. Die Themen an den Abenden weisen auf eine umfassende Bildungs- und Erziehungsarbeit des Paters hin, die weit über das Religiöse hinaus ging und von den Nazis verboten war. Hier seien einige der lobenswerten Themen genannt:

Persönlichkeitsbildende Arbeit:

- Mein Alltag – meine Tagesarbeit (mit gruppenpsychologischer Erziehung zur Aussage über persönliche Haltung, Probleme, Arbeit mit Aussprache und Kritik der Darstellung in und durch die Gruppe).
  - Zukunftsarbeiten: Wie denke ich mir meine Zukunft?
  - Aus meinem Leben.
  - Wie stehe ich zu Mitmenschen?
- Allgemeinbildende Abende:

- Leseabende (z.B. Iphigenie, Dreizehnlinden).

Freie Vorträge:

- Beruf und Berufung: Mädchentypen; der Weg zum Du oder Freundschaft; Heimat und Volk; Kultur und Kulturleben, Baukunst, Malerei und Musik u.s.w.

Diese Vorträge wurden protokolliert. Ab 1942 wurden die Abende mit einer Katechismus/Religionsstunde eröffnet, weil die Nazis nur rein religiöse Abende zuließen und die Durchführung überprüften.

Pater Lohausen wurde nicht nur wegen seiner (objektiv gesehen) vorbildlichen Jugendarbeit überwacht, sondern auch in den Gottesdiensten. Nach seiner Neujahrspredigt und seinen Fastenspredigten 1942 schlug das Regime, d.h. der Ortsgruppenleiter, zu. In einem Bericht hieß es, dass die religiöse Einstellung seiner Jugendgruppe dem Bemühen der Partei, die Jugend vollständig zu erfassen und kirchenfeindlich zu erziehen, genau entgegenstand. Die Gestapo beobachtete ihn in seinem dienstlichen Tun und führte auch eine Postüberwachung durch. Am 6. Januar 1943 wurde er vom Reichssicherheitsdienst (SD) in Siegburg festgenommen und nach Köln überführt, wo er zwei Nächte im berüchtigten Gestapokeller und anschließend im Gefängnis „Klingelpütz“ inhaftiert wurde. Im Juni 1943 wurde er in „Schutzhaft“ genommen und anschließend bis zum 26. April 1945 in das Konzentrationslager Dachau überführt. Als die Amerikaner sich dem Lager näherten, versuchte man, die Insassen auf einem Todesmarsch in ein neues Lager in den Öztaler Alpen zu verlegen. Pater Lohausen gelang es zu flüchten und überlebte dadurch das Grauen.

### **Quellen:**

- Archiv der Stadt Lohmar Nr. II, 426, II, 563, II, 639
- Pape, Wilhelm, Junggesellenverein „Gemütlichkeit“ Lohmar, in Lohmarer Heimatblätter 1997, Heft 11, S. 26-27
- Boscheinen, Walter, Priester in Sankt Anno und ihre Widerstandsarbeit, in 100 Jahre Sankt Anno Siegburg 2009, S. 107-119
- Biographisch – Bibliographisches Kirchenlexikon, Verlag Traugott Bautz,
- Gespräch mit der Zeitzeugin Margarete Streichardt, Lohmar

### **Bildnachweis:**

Alle Bilder aus dem Bildarchiv des Heimat- und Geschichtsvereins Lohmar e.V.